



Schul- und Hygieneregeln 13.0

gültig ab dem 07.03.2022

Oberste Gebote

- Mindestabstand von 1,50 m soll außerhalb der Klassenräume eingehalten werden.
- Körperkontakt vermeiden!
- gründliche Handhygiene
- tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im **Schulgebäude**, am Sitzplatz im Unterrichtsraum kann sie abgesetzt werden
- Die Regelungen zum Schulbesuch, wenn Angehörige des gleichen Hausstands erkrankt sind, können der Anlage „Corona-Kinderregeln in Hessen“ entnommen werden.

Teilnahme am Unterricht

- Bei Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen Personen im gleichen Hausstand zu einer Risikogruppe gehören und dadurch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, muss der Schule ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.
- Bei auftretenden typischen **Krankheitssymptomen** (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns etc.) ist eine **Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen**. Betroffene müssen ggf. von den Eltern abgeholt werden.
- Jede Schüler/in muss entweder einmalig eine **Einwilligungserklärung zur Durchführung regelmäßiger Selbsttests** in der Schule oder alternativ einen negativen COVID19-Bürgertest, der jeweils nicht älter als **48** Stunden sein darf, vorlegen.

Ankunft an der Schule

- FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlichen Verkehrsmitteln
- Beim Betreten des Schulgebäudes ist das Tragen der Maske Pflicht!
- Es soll eine „OP-Maske“ oder FFP2-Maske getragen werden.
Sie ist mindestens täglich zu wechseln.
- Vor Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler mit Maske vor ihren Klassenräumen bzw. bei den Räumen 201-204 im Gang vor dem Sekretariat **und die Jahrgangsstufen 5 und 6 an den zugewiesenen Plätzen des Schulhofs.**
- Der Mindestabstand von 1,50m ist auf dem Schulgelände einzuhalten.

Während des Unterrichts

- Jede/r Schüler/in hat einen festen Sitzplatz.
- Die Tische sollten nicht verstellt werden.
- Gruppenarbeiten sind mit der gesamten Klasse nur im Freien oder der Neuen Aula, Partnerarbeit mit dem direkten Sitznachbarn auch im Klassenraum möglich.
- Ess-/Trinkpausen finden während der Hofpausen statt. Im Gebäude darf nicht gegessen und getrunken werden; die Trinkregelung im Klassenraum ist ausgenommen.
- Die Klassenräume im Altbau sind nach ca. 25 Minuten gründlich zu lüften.

Fach-/Kursunterricht

- Für den **Sportunterricht** können die Turnhallen genutzt werden. Bei Klassen mit täglicher Testung findet der Sportunterricht im Freien statt.
- Für den **Musikunterricht** können die Fachräume genutzt werden.
- Für den **NaWi-Unterricht** können die Fachräume genutzt werden.
- **Kursunterrichte** finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Im Unterrichtsraum sollen die SuS nach Klassen sortiert gesetzt werden.

Die fachspezifischen Sonderregelungen sind durch die Fachlehrkräfte zu beachten.

Während der Pausen

- Auch in den Pausen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten und Körperkontakte unbedingt zu vermeiden.
- Auf den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, Toiletten besteht ebenso wie beim Gehen durch den Klassenraum eine Maskenpflicht.
- Die Benutzung des Tischkickers ist aktuell untersagt.
- Das Fußballspielen ist möglich. Durch die Spielweise ist auf die Reduzierung des Körperkontaktes zu achten.

Nach dem Unterricht

- Stühle im Klassenraum hochstellen.
- Das Schulgelände soll in der Regel umgehend verlassen werden.
- **Auch an der Bushaltestelle sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes muss beim Einstieg in die öffentlichen Verkehrsmittel geachtet werden.**

Hygiene im Lehrerzimmer

- Die Lehrkräfte verteilen sich auf die insgesamt drei Räume im EG und OG des Lehrerzimmers.
- Im Außenbereich hinter dem Lehrerzimmer ist eine Fläche für „Atempausen“ für Lehrkräfte eingerichtet.
- Auf einen Mindestabstand von 1,50m ist zu achten.
- Der Mundschutz darf **am Platz** unter Einhaltung des Mindestabstands abgesetzt werden.
- Mitgebrachte Süßigkeiten und Speisen für das Kollegium müssen einzeln verpackt sein.
- Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Hygiene- und Schulregeln

- Der **Mindestabstand von 1,50 m** soll außerhalb der Klassenräume eingehalten werden. Tragen des **Mund- und Nasenschutzes** ist im Schulgebäude verpflichtend, am Platz im Unterrichtsraum kann er abgesetzt werden.
- Es sollte eine OP- oder FFP2-Maske genutzt werden, die mindestens täglich ausgetauscht wird.
- Bitte Hände gründlich mit Seife waschen!
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- **Körperkontakt vermeiden!**
- Im Sekretariat nur **einzel**n mit **Mundschutz** eintreten!
- Klassenräume im Altbau gründlich lüften.

Persönliche Verantwortung

- Ihr könnt selbst zur Absicherung eurer Gesundheit beitragen!
Haltet Abstand und vermeidet Körperkontakte!
- Ihr tragt dadurch auch zur Gesunderhaltung eurer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie eurer Familien bei.
- **Durch die Einhaltung der Hygienevorschriften in der Schule und in eurer Freizeit leistet ihr auch einen Beitrag zur Stabilisierung der aktuellen Öffnungsschritte.**

Konsequenzen

- **Wer die Hygiene- und Schulregeln nicht einhält, kann jederzeit vom Unterricht ausgeschlossen werden!**